

Zuchtreglement des Verbandes Aargauischer Bienenzüchtervereine

Für die Belegstationen im Kanton Aargau gilt in erster Linie das Belegstationsreglement der Apisuisse, resp. der Rassenzuchtverbände (Carnica Sektion SCIV oder SAR, Mellifera und Buckfast).

Der Verband Aargauischer Bienenzüchtervereine unterstützt die züchterische Tätigkeit durch finanzielle Unterstützung.

Um eine möglichst hohe Paarungssicherheit auf B-Belegstationen zu erreichen muss eine grosse Anzahl an Drohnen sichergestellt sein.

Mindestens 10 Drohnenvölker mit Königinnen, deren Mutter die Klasse A, Av oder B im Herdebuch erreicht hat.

In jedem Volk müssen mindestens Drohnenwaben in der Grösse von 2 Brutwaben (CH-Mass) oder 4 Halbwaben (Honigwaben CH-Mass) vorhanden sein. Bei Magazinen die gleiche Fläche (ca. 10'000 Zellen).

Der Futterstrom muss immer vorhanden sein, um auch bei Trachtlücken eine sichere Versorgung der Drohnenbrut sicherzustellen.

Mitglieder des Kantonalvorstandes prüfen einmal jährlich die Belegstationen gemäss Prüfreglement.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird anhand der zur Verfügung stehenden Mittel durch den Kantonalvorstand festgelegt.

Unterstützung wird ausbezahlt für:

- Jedes Drohnenvolk, sofern mindestens 10 den Anforderungen entsprechen.
- Jede begattete Königin
- Die Zuchtstoffabgabe von einer Königin der Klasse A, Av oder B
- Die Durchführung eines Prüfringes

Markus Müller
Zuchtobmann

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung am 27.2.1015

Prüfreglement für Belegstationen im Kanton Aargau

Zwei Mitglieder des Kantonalvorstandes prüfen gemeinsam eine Belegstation.

Geprüft werden die Fläche der Drohnenwaben und der Futtervorrat.

Die Prüfer wählen selber, unter den 10 Drohnenvölkern, 2 aus.

Die Prüfer kontrollieren die Abstammung der Königinnen anhand des Belegstationskärtchens.

Schlüssel zur finanziellen Unterstützung

Pauschale an den Unterhalt der Belegstation	Fr. 100.00
Beitrag pro begattete Königin	Fr. 1.00
Pro Drohnenvolk (sofern die Königin den Anforderungen entspricht) maximal 10	Fr. 10.00
Für die Zuchtstoffabgabe einer Königin die mindestens die Klasse B erreicht	Fr. 50.00
Durchführen eines Prüfrings	Fr. 100.00

Die effektive Summe ist abhängig von; den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, der Anzahl Prüfringe, etc.